



BP „Hinteres Feld IV – Änderung und Erweiterung“

Herbrechtingen

ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

Auftraggeber:



Stadt Herbrechtingen
Lange Straße 58
89542 Herbrechtingen

Bearbeiter:



Lehrer Straße 3
89081 Ulm

Aufgestellt:

Ulm, den 30.07.2025

.....
Regina Zeeb



Projektleitung: Regina Zeeb, Diplom-Geographin

Bearbeitung: Sigrun Nagel, Diplom Agrar-Biologin

Anlage 1: Fotodoku

Anlage 2: Abschichtungstabelle

Anlage 3: Bestandsplan M 1 : 500

Anlage 4: Zeeb & Partner (2025):

Kurzbericht Gebäudeabriss Fledermausbegang artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Bebauungsplan „Hinteres Feld IV – Änderung und Erweiterung“

Anlage 5: Zeeb & Partner (2025):

Kurzbericht Zauneidechsenkontrolle

BP „Hinteres Feld IV – Änderung und Erweiterung“ Herbrechtingen



1. ANLASS / AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Herbrechtingen plant innerhalb des Stadtgebiets, nördlich der Bundesstraße B19, den Bau mehrerer Wohnhäuser. Das Untersuchungsgebiet hat eine Größe von ca. 4.000 m² und umfasst das Flurstück 3576/2. Nördlich der Vorhabensfläche verläuft die Sudetenstraße, östlich folgt Wohnbebauung und in Richtung Westen grenzt Grünland an das Plangebiet (s. Abbildung 1).

Um die Bebauung zu ermöglichen, ist Baurecht durch einen Bebauungsplan herzustellen. Die Stadt Herbrechtingen möchte hierfür den Bebauungsplan „Hinteres Feld IV – Änderung und Erweiterung“ aufstellen.

Durch die Umsetzung der Planungen könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Zur Prüfung einer möglichen Betroffenheit des Artenschutzes wurde die vorliegende Einschätzung nach § 44 BNatSchG erstellt.

2. METHODIK

Das methodische Vorgehen orientiert sich an den fachlichen Hinweisen der Obersten Bayerischen Baubehörde / Staatsministerium des Inneren und wurde auf Baden-Württemberg angepasst¹. Im Rahmen der saP müssen folgende Gruppen berücksichtigt werden:

- die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 der VS-RL

Um eine Aussage über das Vorkommen von Lebensräumen für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten treffen zu können, wurde auf der Vorhabensfläche am 22.05.2024 eine Relevanzbegehung vorgenommen.

Tabelle 1: Bedingungen der Relevanzbegehung

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung
22.05.2024	12:15 Uhr–13:00 Uhr	20°C	stark bewölkt

Bei der Begehung wurde das gesamte Plangebiet inklusive der angrenzenden Flächen/Gewanne begangen und eine Biotoptypenkartierung vorgenommen. Dabei wurde auf geeignete Habitatstrukturen möglicherweise betroffener Tierarten geachtet, soweit erkennbar. Dies umfasst die Suche nach Vogelnestern, Baumhöhlen, die Aufnahme geeigneter Sonnplätze und Überwinterungshabitate von Reptilien und geeigneter Laich- und Überwinterungshabitate von Amphibien sowie – falls möglich – die Aufnahme der Vegetation in Hinblick auf Futterpflanzen von Schmetterlingen.

¹ Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Inneren (2013): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) – Fassung Stand 01/2013



Auf Grundlage der vorgenannten Erfassung wurde die allgemeine Eignung des Plangebiets und der angrenzenden Gewanne als Lebensraum für die verschiedenen nach FFH-Richtlinie Anhang IV oder Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützten Tier- und Pflanzenarten eingeschätzt. Berücksichtigt wurden hier Fledermäuse, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken, Muscheln, Vögel und Gefäßpflanzen.

Für die saP-relevanten Arten (in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie die europäischen Vogelarten) aus der Artenliste für das Vorhabensgebiet wird eine mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft, insoweit die Arten noch nicht in der vorhergehenden Betrachtung berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Einschätzung sind für diese Arten Auswirkungen zu prüfen, die sich durch die Bebauung ergeben können und ggf. geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung festzulegen.



3. BESTANDSBESCHREIBUNG

Das Planungsgebiet umfasst das Flurstück 3576/2 und hat eine Größe von ca. 4.000 m². Auf dem Untersuchungsgebiet befinden sich ein leer stehendes Wohnhaus mit einer Lagerhalle und Garagen, sowie eine weitläufige Grünfläche. Die Vorhabensfläche befindet sich südwestlich der Sudetenstraße. In Richtung Süden grenzt ein Streifen intensives Grünland an das Untersuchungsgebiet. Dann folgt ein Schotterweg sowie in ca. 15 m Entfernung zur Vorhabensfläche die Bundesstraße B19. In Richtung Westen grenzt ein Grasweg an das Plangebiet, anschließend folgt extensives Grünland. In Richtung Osten grenzt weitere Wohnbebauung an die Vorhabensfläche.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets, Vorhabensfläche rot gestrichelt umrandet

Im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets befinden sich ein Wohnhaus, drei Garagen sowie die Lagerhalle eines ehemaligen Gewerbebetriebs. Die Auffahrt zu den Gebäuden ist geschottert, der Vorplatz asphaltiert. Östlich der geschotterten Auffahrt befindet sich Ruderalflur mit Gehölzaufwuchs nach Rodung, westlich Gebüsch sowie einzelne Bäume. Nördlich des Wohnhauses mit angrenzender Lagerhalle verlaufen ein Pflasterweg sowie eine Fläche mit Grasbrache. Süd- und westlich der Lagerhalle befinden sich Lagerplätze mit Holzbrettern, alten Autoreifen, einem kleinen Schuppen, Holzbalken und Bauschutt.



An das Wohnhaus westlich anschließend steht eine alte Laube, die mit abgestorbenem wildem Wein und Efeu bewachsen ist. Weiter westlich befinden sich brachgefallene und verwilderte Gemüsebeete.

Der größte Teil des Untersuchungsgebiets ist bewachsen mit einer Brache einer ehemaligen Rasenfläche, in der teilweise standortfremde Gehölze aufwachsen. Südlich der asphaltierten Einfahrt befindet sich eine Verebnung mit Schotterrasen und einzelnen Sand- und Kieshaufen. Diese ehemalige Parkfläche wird von einer Böschung in L-Form eingegrenzt. Die Böschung ist in Richtung Süden exponiert und war mit standortfremden Gehölzen (Thuja) bewachsen, welche gerodet wurden. Die südliche und westliche Grundstücksgrenze war mit Fichten bestanden, welche ebenfalls bereits gerodet wurden. Hier findet sich mittlerweile Ruderalvegetation mit Aufwuchs standortfremder Gehölze. Neben Gras wachsen hier außerdem noch kleine Gruppierungen an Margeriten sowie scharfer Hahnenfuß, Löwenzahn und einzelne Rosengewächse. In Richtung Süden und Osten wird die Vorhabensfläche von einem Drahtzaun mit Betonpfeilern eingeschlossen.

Das Untersuchungsgebiet fällt in Richtung Süden ab. Innerhalb oder in näherer Umgebung zum Plangebiet befinden sich keine ausgewiesenen Biotope oder anderweitige Schutzgebiete².

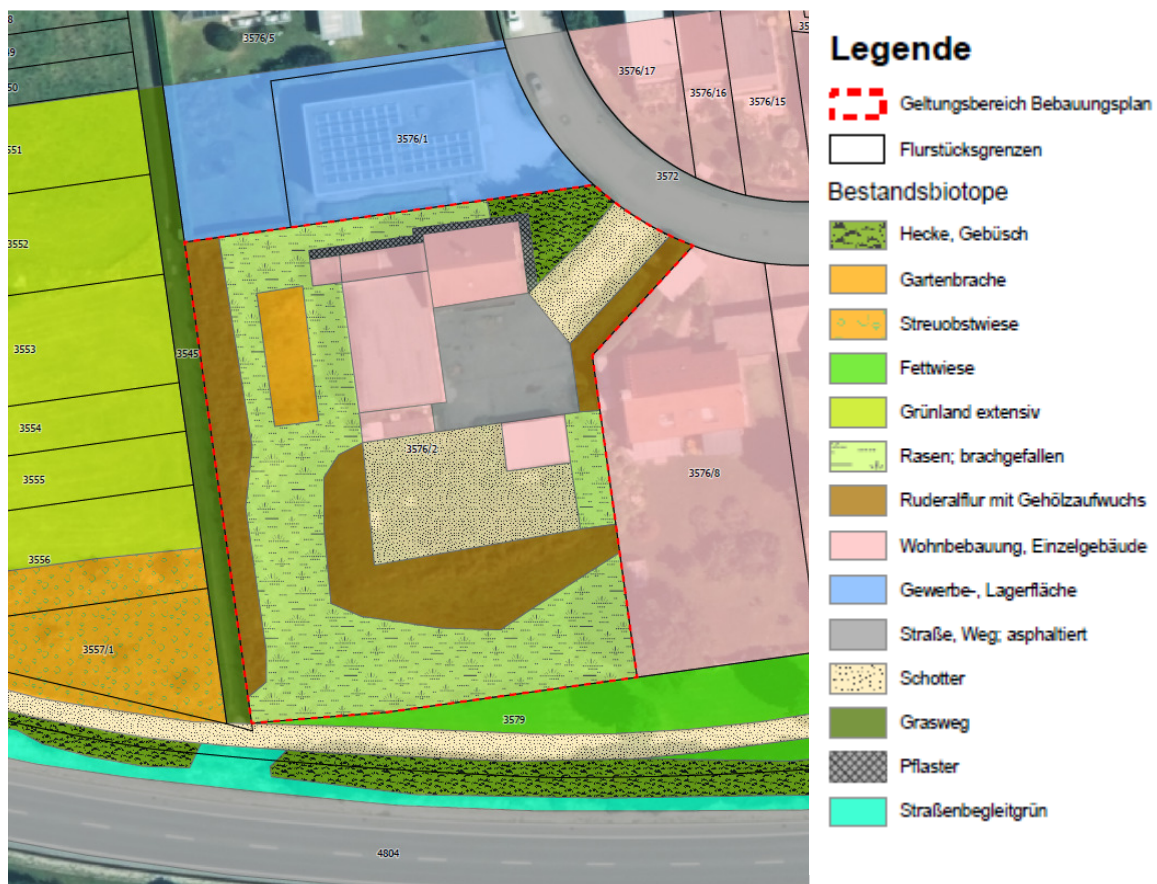


Abbildung 2: Ausschnitte Bestandskarte des Untersuchungsgebiets (unmaßstäblich) siehe Anlage 3

² LUBW (2020): Daten- und Kartendienst online, Fachplan: Alle Schutzgebiete (Zuletzt abgerufen am: 02.07.2024)



4. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Im Bereich der Vorhabenfläche ist ein Mischgebiet mit 3 Vollgeschossen geplant.

4.1 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den Artenbestand aufgelistet.

1. Baubedingte Auswirkungen (während der Bauphase)

- Störung der Organismen durch den Baubetrieb (Lärm, Erschütterung und Staub)
- Gefährdung des Vegetations- und Tierbestandes durch den Bau- und Fahrbetrieb
- Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baumfällung, Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.).
- Bodenverdichtung

2. Dauerhafte Auswirkungen durch das Bauvorhaben

- Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung durch die Bebauung
- Verlust von Lebensräumen, Brut- und Nahrungshabitaten

5. VORPRÜFUNG

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten nicht weiter betrachtet werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). In einem ersten Schritt können dazu die Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender Daten als zunächst nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können (siehe Anlage 2 Abschichtungstabelle).

Projektspezifische Abschichtung

Das zu prüfende Artenspektrum kann reduziert werden, wenn folgende Kriterien zutreffen, wenn:

- der Standort außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes liegt,
- der Lebensraum der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommt
- die Wirkungsempfindlichkeit der Art vorhabensspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können.



In einem zweiten Schritt werden die Arten identifiziert, die vom Vorhaben tatsächlich betroffen sein können. Hierzu werden die Lebensstätten der jeweiligen lokalen Vorkommen der Arten mit der Reichweite der jeweiligen Vorhabenswirkungen überlagert.

Ziel der weitergehenden Prüfung der nach der Vorprüfung verbleibenden Arten ist:

- ermitteln und darstellen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie, alle europäischen Vogelarten), die durch das Vorhaben erfüllt werden können.
- prüfen, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind, falls ein Verbotstatbestand erfüllt ist.



6. ALLGEMEINE EIGNUNG DES VORHABENSGBIETS ALS LEBENSRAUM FÜR GESCHÜTZTE TIER- UND PFLANZENARTEN

Bei dem Plangebiet selbst handelt es sich um ein Grundstück mit mehreren Gebäuden und Lagerplätzen, einem versiegelten Vorplatz sowie weitläufigen Flächen mit Grasbrache, Ruderalvegetation mit Gehölzen, Schotterrasen mit einzelnen Sand- und Kieshaufen und einer südlich exponierten Böschung (s. auch Kap. 3). Bei der Relevanzbegehung wurden für die nachgenannten Artengruppen die angetroffenen Habitatstrukturen geprüft und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ausgesprochen.

Artengruppe Vögel: Die Strukturen im Plangebiet stellen geeignete Nahrungs- und Bruthabitate für verschiedene Vogelarten zur Verfügung. Vor allem die mit wildem Wein und Efeu bewachsene Laube, die Gebäude sowie das Gebüsch mit Bäumen im nördlichen Bereich, könnten Frei- und Gehölzbrütern als Brutplatz dienen. Ein Vorkommen von Offenlandbrütern kann durch die Gehölzstrukturen und Gebäude im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. Durch die Realisierung des Bauvorhabens kommt es zu einem Verlust der potenziellen Brutplätze. Folglich wären potentielle Habitate verschiedener Vogelarten bedroht, womit das Bauvorhaben zu negativen Auswirkungen auf diese Artengruppe führen könnte. Da ein Vorkommen von gehölz- und gebäudebrütenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden kann, wird **eine Kartierung der Artengruppe Vögel empfohlen.**

Artengruppe Fledermäuse: Im Untersuchungsgebiet befinden sich eine Reihe an Gebäuden, ein leerstehendes Wohnhaus, eine Lagerhalle und Garagen, welche potentiell geeignete Strukturen für Fledermausquartiere aufweisen können. Die Strukturen im Untersuchungsgebiet sowie dessen direkte Umgebung können von dieser Artengruppe ebenfalls als Nahrungs- und Jagdhabitat sowie als Leitlinien genutzt werden. Durch die geplante Bebauung werden die Gebäude im Plangebiet abgerissen und die Gehölze gerodet, negative Auswirkungen auf potentiell vorkommende Fledermäuse können nicht ausgeschlossen werden. **Eine Kartierung der Artengruppe Fledermäuse mit Prüfung der Gebäudestrukturen wird somit empfohlen.**

Artengruppe Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse): Im Plangebiet konnten keine geeigneten Habitate für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Säugetiere gefunden werden. Ein Vorkommen der Haselmaus ist innerorts ausgeschlossen. Es sind jedoch für andere Schläfer-Arten wie dem stark gefährdeten Gartenschläfer geeignete Lebensräume im Untersuchungsgebiet vorhanden. Diese Art steht jedoch nicht auf der Liste der im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zu untersuchenden Arten, demnach ist eine Untersuchung nicht geboten.

Artengruppe Reptilien: Das Untersuchungsgebiet weist geeignete Habitate für geschützte Reptilien auf. Besonders für die Zauneidechse finden sich durch die Rodung der Bäume und Gehölze im Untersuchungsgebiet mittlerweile eine Reihe an geeigneten Sonnenplätzen,



Versteckmöglichkeiten und Nahrungshabitaten. Dazu gehören vorrangig die in Richtung Süden exponierte Böschung, der mit lückiger Vegetation bewachsene Schotterrasen sowie die einzelnen Sand- und Kieshaufen im Plangebiet. Da es durch die geplante Bebauung zu einem Entfernen dieser Strukturen kommen würde, können negative Auswirkungen auf die Artengruppe der Reptilien nicht ausgeschlossen werden. **Eine Kartierung wird empfohlen.**

Artengruppen Amphibien: Für die im Vorhabensgebiet gemeldeten Amphibien, die nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützt sind, sind die vorhandenen Lebensräume im Untersuchungsgebiet als ungeeignet einzustufen, da es keine Gewässer im Untersuchungsgebiet gibt.

Artengruppen Fische, Libellen, Schnecken, Muscheln: Da im Plangebiet keine dauerhaft wasserführenden Gewässer vorhanden sind, kann ein Vorkommen von nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützten Libellen, Muscheln, Schnecken und Fischen ausgeschlossen werden.

Artengruppen Tag- und Nachtfalter: Futterpflanzen spezieller Tag- und Nachtfalter konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. Ein Vorkommen von saP-relevanten Tag- und Nachtfalter kann aufgrund der Strukturen im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

Artengruppe Käfer: Totholzreiche Bäume oder für Käfer geeignete, trockene Baumhöhlen mit Mulm wurden bei der Begehung nicht nachgewiesen. Es besteht daher keine Eignung für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Käferarten.

Artengruppe Gefäßpflanzen: Nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Pflanzenarten oder deren Lebensräume konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden.

Die Habitateignung des Plangebiets wurde zudem für jede relevante Tierart gesondert in einer Abschichtungstabelle erfasst (siehe Anhang 2).



7. ERGEBNISSE DER KARTIERUNGEN

Nach Absprache mit der UNB wurden folgende weitere Untersuchungen vereinbart um einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1–3 i.V.m. Abs. 5 BNatschG durch das geplante Bauvorhaben ausschließen zu können:

- Gebäudekontrolle **Fledermäuse und gebäudebrütende Vögel** im Winterhalbjahr
- Kartierung der Artengruppe **Reptilien** bei geeigneten Temperaturen im Sommerhalbjahr

Die Kontrolle der Gebäude auf Fledermäuse und gebäudebrütende Vogelarten am 07.01.2025 statt. Es wurden keine Fledermäuse oder Anzeichen von gebäudebrütenden Vögeln (Nester) festgestellt (siehe Anlage 4 ³). Daraufhin gab die Untere Naturschutzbehörde am 04.02.2025 den Abriss der Gebäude frei. Dies geschah unter ökologischer Baubegleitung am 28.02.2025. Bereiche, die vor dem Abbruch der Gebäude nicht einsehbar waren wurden nach Freistellung auf Spuren von Fledermäusen und Brutvögeln kontrolliert. Dies sind speziell die Ortgangziegel, der First und die Fassadenverkleidung. Auch hier wurden keine Spuren der oben genannten Tierarten gefunden.

Die wenigen verbleibenden Gehölze wurden im Winterhalbjahr entfernt, so dass aus Mangel an weiteren möglichen Brutplätzen auf eine Brutvogelkartierung verzichtet wurde.

Da eine Betroffenheit der Gilde der Fledermäuse und des Haussperrlings nicht vollständig auszuschließen ist (siehe Anlage 2 Abschichtungstabelle) wurden folgende konfliktvermeidende Maßnahmen festgelegt.

Fledermäuse:

☒	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	- Kontrolle der Gebäude auf Quartiereignung - Abriss unter ökologischer Baubegleitung - Aufwertung des Baugebiets durch Anpflanzung standortgerechter, einheimischer Hecken. - Es sind LED Leuchtmittel einzusetzen die eine Farbtemperatur von < 2.700 Kelvin (warmweiss) aufweisen, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist (>540 Nm). Dabei soll v. a. auch die Abstrahlung nach oben so gering wie möglich sein. - Montage Fledermausspaltenkasten (z.B. Fa. Hasselfeld Typ FGRK-KF, oder Dt. Wildtierstiftung 2-kammriger FK) -> Montage an Gebäude.
☐	CEF-Maßnahmen erforderlich:	-

³ Zeeb & Partner (2025): Kurzbericht Gebäudeabbriss Fledermausbegang artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bebauungsplan „Hinteres Feld IV – Änderung und Erweiterung“



Brutvögel, speziell Feldsperling

☒	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	- Rodung der Gehölze im Winterhalbjahr. - Montage Sperlings-Fassadenquartier Typ 3SP (Fa. Schwegler) -> Montage an Gebäude. - Montage Nisthöhle Typ 1B Einflugsdurchmesser 32mm (Fa. Schwegler) -> Montage an Baum. - Aufwertung des Baugebiets durch Anpflanzung standortgerechter, einheimischer Hecken.
☐	CEF-Maßnahmen erforderlich:	-

Die Kartierung der Reptilien – speziell Zauneidechsen fanden an folgenden Terminen statt:

Tabelle 2: Zauneidechsenkartierung

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Wetter
27.05.2025	15:00 – 15:45	20° C	teils sonnig
17.06.2025	14:00 – 14:45	24.5° C	sonnig, wolkenlos
05.07.2025	13:45 – 14:30	29° C	sonnig vereinzelt Quellwolken

Bei den drei oben genannten Begängen konnten keine Reptilien, speziell Zauneidechsen festgestellt werden⁴. Am 21.07.2025 erfolgte daraufhin die Freigabe für bauvorbereitende Erdarbeiten durch die UNB.

⁴ Zeeb & Partner (2025): Kurzbericht Zauneidechsenkontrolle BP „Hinteres Feld IV – Änderung und Erweiterung“ Herbrechtingen



8. FAZIT

Durch die oben erläuterten Prüfschritte

- Vorprüfung (Abschichtung)
- Relevanzkartierung
- Gebäudekontrolle (Fledermäuse, Brutvögel)
- Zauneidechsenkartierung
- Festlegung konfliktvermeidender Maßnahmen

kann ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1–3 i.V.m. Abs. 5 BNatschG durch das geplante Bauvorhaben ausgeschlossen werden.



9. VERWENDETE LITERATUR

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16.2.2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. 791-8-1

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist

Gedeon, Grüneberg, Mitschke et al. (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Kleve.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Artensteckbriefe. <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe/>. Abgerufen am 02.02.2022

Laufer, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen; aus: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg [Hrsg.] (2014): Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 77

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (Hrsg., 2019): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben

Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), in Kraft getreten am 14.07.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233) m. W. v. 31.12.2020

Schlumprecht (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der SAP-Internet-Arbeitshilfe des LFU, Bayreuth

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Trautner, J., Lambrecht, H., Mayer, J. & Hermann, G. (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie – fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis – online, Heft 1. www.naturschutzrecht.net

Anlagen:

Anlage 1: Fotodokumentation

Anlage 2: Abschichtungstabelle

Anlage 3: Bestandsplan



10. ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION



Foto 1: Blick nach Südwesten, Wohnhaus mit größtenteils standortfremdem Gebüsch und Gehölzen im Vordergrund, sowie Lagerhalle



Foto 2: Blick nach Süden, Garagen und geschotterte Auffahrt sowie asphaltierter Vorplatz im Untersuchungsgebiet



Foto 3: Blick nach Westen, Lagerplatz im Untersuchungsgebiet



Foto 4: Blick nach Westen, Böschung mit Ruderalvegetation Ruderalvegetation mit standortfremdem Gehölzaufwuchs nach Rodung im Untersuchungsgebiet



Foto 5: Blick nach Süd-Osten, Böschung bewachsen mit Ruderalvegetation mit standortfremdem Gehölzaufwuchs nach Rodung. Südlich anschließend: Rasen, brachgefallen, zum Teil mit standortfremdem Gehölzaufwuchs



Foto 6: Kieshaufen mit artenreicher Ruderalvegetation



Foto 7: Blick Norden, verwilderte Beete und bewachsene Laube im Untersuchungsgebiet



11. ANLAGE 2: ABSCHICHTUNGSTABELLE



Abschichtung zum
BP „Hinteres Feld IV – Änderung und Erweiterung“,
Gemeinde Herbrechtingen
TK 73/27

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur
speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)
(Fassung mit Stand 02/2023)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Tabellen beinhalten alle in Baden-Württemberg aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Baden-Württemberg (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Baden-Württemberg ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Baden-Württembergs werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Baden-Württemberg oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in BW vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Baden-Württemberg

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja; (**X**) = ja (Rufgruppe bei Fledermäusen)
- 0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Baden-Württemberg nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren Betrachtung zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.



Weitere Abkürzungen:

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
i	gefährdete wandernde Tierart
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)
r	randlich einstrahlend

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Quellen:

RLBW: Rote Liste Baden-Württemberg

Säugetiere: Braun & Dieterlen 2003 (Stand 2011)

Brutvögel: LUBW Kramer et al.: Rote Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs.

7. Fassung. Stand 31. 12. 2019.

Amphibien und Reptilien: LUBW Laufer et al. 4. Fassung (Stand 2020)

Schmetterlinge: Ebert et al. 2008 (Stand 2004)

Mollusken: Arbeitsgruppe Mollusken BW (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Schnecken und Muscheln Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 12

Gefäßpflanzen: Breunig, T. & Demuth S. (1999): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 2.

Käfer: Laufer, H. (1999): Trautner, J. (2006): Rote Liste und Artenverzeichnis der Laufkäfer Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 9.

Bense, U. (2002): Verzeichnis und Rote Liste der **Totholzkäfer** Baden-Württembergs. Naturschutz Landschaftspflege Bad.Württ. Bd. 74.

Farn- und Samenpflanzen: Breunig, T. & Demuth, S. (1999): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 2.

Libellen: Hunger, H. & Schiel, F.-J. (2006): Rote Liste der Libellen Baden-Württembergs und der Naturräume. Libellula Supplement 7: 3-14. Landesamt für Umwelt Baden-württemberg - Landesweite Artenkartierung Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg:

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2020)

⁵ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg



für Säugetiere: Bundesamt für Naturschutz (2020)

für Vögel: Bundesamt für Naturschutz (2016)

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)

für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

<https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/233226/>

Landesamt für Umwelt Baden-württemberg – Besonders und streng geschützte Arten:

<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36339/>

Bundesamt für Naturschutz Deutschland – FFH-Anhang IV Arten:

http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-saeugetiere.html

Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten (2014):
Atlas Deutscher Brutvogelarten, 1. Aufl.

⁶ Bundesamt für Naturschutz (2020, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands

⁷ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 2: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn – Bad Godesberg

⁸ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn – Bad Godesberg


Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
---	---	---	----	----	-----	-----	------	-----	----

Fledermäuse

X	X	X		X	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	2	2	x
X	X	X		X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	3	3	x
X	X	X		X	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	2	3	x
X	X	X		X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	2	-	x
0					Graues Langohr	Plecotus austriacus	1	1	x
0					Brandtfledermaus	Myotis brandtii	1	-	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	X	X		X	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	i	V	x
X	X	X		X	Großes Mausohr	Myotis myotis	2	-	x
X	X	X		X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	3	-	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	0	2	x
0					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
0					Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	2	x
0					Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	G	-	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	2	3	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	x	1	x
0					Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	i	-	x
X	0				Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	3	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	R	2	x
X	X	X		X	Zweifelfledermaus	Vespertilio murinus	i	D	x
X	X	X		X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	3	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	x	R	x
X	0				Biber	Castor fiber	2	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	x	2	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	0	3	x
X	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	G	V	x
0					Luchs	Lynx lynx	0	1	x
0					Wildkatze	Felis silvestris silvestris	0	3	x

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	2	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	D	V	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Schlingnatter	Coronella austriaca	3	3	x
0					Westl. Smaragdeidechse	Lacerta bilineata	2	2	x
X	X	X	0		Zauneidechse	Lacerta agilis	3	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	R	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	2	x
X	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
X	0				Kammolch	Triturus cristatus	3	3	x
0					Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	G	G	x
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	1	3	x
0					Kreuzkröte	Bufo calamita	2	2	x
X	0				Laubfrosch	Hyla arborea	3	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
0					Springfrosch	Rana dalmatina	-	V	x
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	2	2	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	x	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	2r	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	0	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
0					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	3	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	0	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	x	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	x	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

X	0				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	1	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	x	1	x
X	0				Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	2	3	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	1	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	1	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	3	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	1	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	1	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	0	1	x
0					Haarstrangwurzeule	Gortyna borelii	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	2	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	x	1	x

Muscheln

0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	--	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	x	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	1	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	x	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	2	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	x	1	x
X	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	x	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	1	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanooides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkräut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	x	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	x	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	1	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	x	1	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	x	-	x

B Vögel

Grundlage ist die Liste der nachgewiesenen Brutvogelarten in Baden-Württemberg (Bauer, H.-G., Boschert, M., Förchler, M., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	x	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	x	R	-
0					Alpenschnepf	Lagopus muta	x	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	-	R	-
X	X	0			Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
X	X	0			Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
X	0				Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
X	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
0					Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	1	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	1	-	-
0					Beutelmeise	Remiz pendulinus	1	-	-
0					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	-	-	x
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	0	1	x
X	0				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
0					Blaukehlchen	Luscinia svecica	2	-	x
X	X	0			Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
X	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	3	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	x	-	-
0					Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
X	0				Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
X	0				Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
X	0				Dohle	Coleus monedula	-	-	-
X	0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	1	-	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	1	-	x
X	0				Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
0					Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
X	X	0			Elster*)	Pica pica	-	-	-
0					Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	0				Feldschwirl	Locustella naevia	2	3	-
X	0				Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	x	R	X
0					Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	0	3	X
X	0				Fitis	Phylloscopus trochilus	3	-	-
0					Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	V	-	X
0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	V	2	x
0					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	0	2	x
0					Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
X	0				Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
X	0				Gartengraszmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
X	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	R	-
X	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
X	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
X	0				Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
X	0				Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
X	0				Goldammer	Emberiza citrinella	V	V	-
0					Grauammer	Emberiza calandra	1	-	x
0					Graugans	Anser anser	-	-	-
X	0				Graureiher	Ardea cinerea	-	-	-
X	0				Grauschnäpper	Muscicapa striata	V	V	-
X	0				Grauspecht	Picus canus	2	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
X	0				Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	-
X	0				Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
X	0				Habicht	Accipiter gentilis	-	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	x	R	x
0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	0	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
X	0				Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
0					Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
X	X	0			Hausrotschwanz ^{*)}	Phoenicurus ochruros	-	-	-
X	X	X		X	Haussperling	Passer domesticus	V	V	-
X	X	0			Heckenbraunelle ^{*)}	Prunella modularis	-	-	-
0					Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
X	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
X	0				Hohltaube	Columba oenas	V	-	-
0					Jagdfasan	Phasianus colchicus	x	-	-
0					Kanadagans	Branta canadensis	x	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	x	-	x
X	0				Kernbeißer ^{*)}	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
0					Kiebitz	Vanellus vanellus	1	2	x
X	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
X	0				Kleiber ^{*)}	Sitta europaea	-	-	-
0					Kleinspecht	Dryobates minor	3	V	-
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
X	X	0			Kohlmeise ^{*)}	Parus major	-	-	-
0					Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
X	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
0					Kranich	Grus grus	0	-	x
0					Krickente	Anas crecca	1	3	-
X	0				Kuckuck	Cuculus canorus	2	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	V	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	x	R	-
X	0				Mauersegler	Apus apus	V	-	-
X	0				Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
X	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	3	-
X	0				Misteldrossel ^{*)}	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
X	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
X	0				Mönchsgrasmücke ^{*)}	Sylvia atricapilla	-	-	-
X	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	-	2	x
X	0				Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
0					Pirol	Oriolus oriolus	3	V	-
0					Purpureiher	Ardea purpurea	R	R	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
X	0				Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	0	2	x
X	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3	3	-
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
0					Rebhuhn	Perdix perdix	1	2	-
X	0				Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	1	-	-
X	0				Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
0					Rohrammer	Emberiza schoeniclus	3	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	0	3	x
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
0					Rohrweihe	Circus aeruginosus	2	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	x	-	
X	0				Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
X					Rotmilan	Milvus milvus	-	V	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	0	3	x
0					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	X	-	-
0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	-	x
0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	R	-	-
0					Schleiereule	Tyto alba	-	-	x
0					Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	x	R	-
X	0				Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	x	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	3	-	x
0					Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
X	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
X	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
0					Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	X
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	0	-	x
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	X	-	x
X	0				Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
X	0				Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisia	x	3	x
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
X	0				Star	Sturnus vulgaris	-	3	-

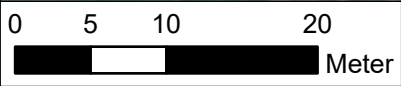


V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	0	R	x
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	x	R	x
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	V	3	x
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	x	2	x
0					Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
X	0				Stieglitz ^{*)}	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-
X	0				Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	V	-	-
X	0				Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	x	-	-
0					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
X	0				Sumpfmeise ^{*)}	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
X	0				Sumpfrohrsänger ^{*)}	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
0					Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	3	-	-
0					Tannenhäher ^{*)}	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
X	0				Tannenmeise ^{*)}	<i>Parus ater</i>	-	-	-
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	3	V	x
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
0					Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	2	3	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
X	0				Türkentaube ^{*)}	<i>Streptopelia decaocto</i>	3	-	-
X	0				Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	-	x
0					Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
0					Triel	<i>Burhinus oedicnemus</i>	R	1	x
0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	0	1	x
0					Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	3	V	x
X	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
X	0				Wacholderdrossel ^{*)}	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
X	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	V	-
0					Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
X	0				Waldbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
X	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
X	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
X	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
0					Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	-
0					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	x	-	x
X	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
0					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	2	V	-
X	0				Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	V	-	-



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	R	2	x
0					Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
X	0				Wendehals	Jynx torquilla	2	2	x
0					Wespenbussard	Pernis apivorus	-	3	x
0					Wiedehopf	Upupa epops	V	3	x
0					Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
X	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	V	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
X	X	0		X	Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
0					Zaunammer	Emberiza cirius	-	3	x
X	0				Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
X	0				Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	1	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	2	2	x
0					Zwergohreule	Otus scops	X	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	X	V	x
X	0				Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	2	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt



Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Flurstücksgrenzen
- Bestandsbiotope**
 - Hecke, Gebüsch
 - Gartenbrache
 - Streuobstwiese
 - Fettwiese
 - Grünland extensiv
 - Rasen; brachgefallen
 - Ruderalflur mit Gehölzaufwuchs
 - Wohnbebauung, Einzelgebäude
 - Gewerbe-, Lagerfläche
 - Straße, Weg; asphaltiert
 - Schotter
 - Grasweg
 - Pflaster
 - Straßenbegleitgrün



AUFTRAGGEBER Stadt Herbrechtingen Lange Straße 58 89542 Herbrechtingen		
PROJEKTTITEL Bebauungsplan „Hinteres Feld IV – Änderung und Erweiterung“		
PLANZEICHNUNG Anlage 3: Bestandsplan		
PROJEKT NR.: 24-046	DATUM 30.07.2025	MASSTAB 1:500
 Zeeb & Partner NATUR . RAUM . MENSCH Freiraum- und Landschaftsplaner PartG Lehrer Straße 3, 89081 Ulm www.zeeb-planung.de		BEARBEITUNG NAGEL
		GIS ULLMER
		PROJEKTLÉITUNG ZEEB
		ANLAGE NR.: 3

Kurzbericht Gebäudeabriss Fledermausbegang artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Auftraggeber:



Kling Wohnbau GmbH & Co. KG

Talstraße 5, 89518 Heidenheim



Zeeb & Partner
NATUR . RAUM . MENSCH

Lehrer Straße 3

89081 Ulm

Aufgestellt:

Ulm, den 16.01.2025

.....
Regina Zeeb

Projektleitung: Regina Zeeb, Diplom-Geographin

Bearbeitung: Dirk Häckel, Diplom-Geoökologe, i. A. v. Zeeb & Partner



Inhaltsverzeichnis:

1	Einleitung	3
1.1	ANLASS	3
1.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
1.3	METHODE, ABLAUF UND ERGEBNISSE DES GEBÄUDEBEGANGS	4



1 Einleitung

1.1 Anlass

Die Stadt Herbrechtingen plant innerhalb des Stadtgebiets, nördlich der Bundesstraße B19, den Bau mehrerer Wohnhäuser. Das Untersuchungsgebiet hat eine Größe von ca. 4.000 m² und umfasst das Flurstück 3576/2 (s. Abbildung 1).



Abbildung 1: Luftbild vom Plangebiet; Umgriff BP „Hinteres Feld IV“ schwarz gestrichelt

1.2 Rechtliche Grundlagen

Mit dem Urteil des EuGH vom 10.01.2006 ist auch außerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten die Vereinbarkeit von Vorhaben mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU-Richtlinien und mittlerweile auch des Bundesnaturschutzgesetzes zu prüfen. Diese Artenschutzprüfung saP wird im Verfahren im Rahmen von Plangenehmigungen oder Bebauungsplanverfahren von den Fachbehörden gefordert.

Zur Umsetzung des Vorhabens müssen die Bestandgebäude abgerissen werden. Nach Absprache mit der UNB wurde deshalb eine Gebäudebegehung im Winterhalbjahr vereinbart, um die Eignung der Bestandsgebäude für streng geschützte Arten einschätzen zu können.



1.3 Methode, Ablauf und Ergebnisse des Gebäudebegangs

07. Januar 2025

Beteiligte:

Hr. Frey

Kling Wohnbau

Hr. Häckel

i. A. Zeeb & Partner



Abbildung 1: Roter Kreis = Abrissgebäude, Südlich (Ziffer 1): Dreifachgarage, Westlich (Ziffer 2): Werkstatt mit nördl. Anbau, Nördlich (Ziffer 3): Wohngebäude

Im USG mit geplantem Abrissbereich auf Fl.Nr. 3576/2 liegen keine Schutzgebiete vor.

Folgende Punkte wurden durchgeführt:

Es wurde ein Übersichtsbehang am 07.01.2025 auf dem betreffenden Grundstück 3576/2 durchgeführt. Grund hierfür ist der geplante Gebäudeabriss bis Ende Februar 2025 für das Wohnhaus, Werkstatt und Garage.

Nachfolgend die Fotodokumentation mit Erläuterungen:



Abbildung 2: Die Fertigteil-Dreifachgarage mit Blickrichtung Süd.

Die Abrissgebäude des USG liegen im Westen unweit der B19. Auf dem Gelände wurde recht viel Gehölz schon beräumt. Einzelne (Zier-)Gehölze sind jedoch noch vorhanden. Die Gebäude gruppieren sich um einen asphaltierten Innenhof.

Die Garage (s. Abb. 1&2) liegt im Süden des Flurstücks. Die Attika weist jeweils im nördlichen Bereich über 1-2m Länge einen Spalt auf, der für Fledermäuse eingeschränkt nutzbar wäre. Es befinden sich aber keine Spuren im Spalt.

Das Wohnhaus weist eine Unterkellerung auf – hier sind nur wenige gute Spaltenstrukturen für Fledermäuse vorhanden, zudem ist der Keller von außen nicht für die Tiere zugänglich und größtenteils zu warm für ein Winterquartier. Das EG, 1. und 2. Stockwerk sind dicht verschlossen ebenfalls keine Quartiermöglichkeiten. Es ist über eine Klappe der ca. 1m hohe Spitzboden erreichbar; dieser ist ebenfalls dicht verschlossen – ohne Spuren. Außen wurden die Rolladenkästen geprüft: Diese sind mit Metall ausgekleidet und kaum geeignet – keine Spuren vorhanden. Die Fensterbretter sind alle außen sauber angeputzt ohne Lücke (s.a. Abb 3).



Geeignet ist jedoch grundsätzlich die Ortgangziegel und der First. Dies kann auch zu dieser Jahreszeit nicht geprüft werden. Dies betreffen auch den Traufkasten und die westliche Kunststoff-Fassadenverkleidung (s.a. Abb. 4 und 5).

Innen ist somit das Wohnhaus aktuell kein Fledermausquartier und bietet auch nur recht wenig Potential. Außen ist zudem Potential an Nischenbrüter (Vögel wie Hausrotschwanz oder Haussperling) vorhanden.

Die Werkstatt (s.a. Abb. 3) ist aus Beton-Fertigteilen zusammengesetzt und mit einem Flachdach versehen. Sie ist olfaktorisch belastet (Öl, Sprit), ist dicht verschlossen und bietet kaum Spalten und Nischen. Auch außen ist kaum Potential für ein Quartier vorhanden – einzig die Attika bietet geringes Quartierpotential, wobei auch hier keine Spuren sichtbar waren.



Abbildung 3: Rechts das Wohnhaus, Mittig die Werkstatt.



Abbildung 4: Traufkasten am Wohnhaus mit Lebensstättenpotential am Wohnhaus (hier Südseite)



Abbildung 5: Westfassade mit Quartierpotential für Fledermäuse in Ortgangziegel, First und Fassadeverkleidung.



Fazit:

Das Wohnhaus bietet grundsätzlich Quartierpotential für Vögel (Nischenbrüter) und Fledermäuse. Die Brutzeit entsprechender Vogelarten ist jedoch beendet. Ein adäquater Ausgleich mittels künstlicher Bruthilfen ist jedoch vorzusehen. Die Gebäude bieten innen wenig Potential für Fledermäuse, es fanden sich auch keine Spuren. Außen ist Potential unter der Kunststoffverkleidung und dem Dach denkbar; daher sollte eine Ökologische Baubegleitung beim Abriss der Verkleidung vor Ort sein um Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG ausschließen zu können. Ebenfalls sollte ein Spaltenkasten in der nächsten Umgebung montiert werden. Ein Abriss bis Ende Februar ist daher aus artenschutzrechtlichen Gründen möglich.

Folgende künstlichen Quartiere und Nisthilfen sind vorgesehen (Montage fachgerecht in der näheren Umgebung):

- Sperlings-Fassadenquartier Typ 3SP (Fa. Schwegler) -> Montage an Gebäude.
- Nisthöhle Typ 1B Einflugsdurchmesser 32mm (Fa. Schwegler) -> Montage an Baum.
- Fledermausspaltenkasten (z.B. Fa. Hasselfeld Typ FGRK-KF, oder Dt. Wildtierstiftung 2-kammriger FK) -> Montage an Gebäude.

BP „Hinteres Feld IV – Änderung und Erweiterung“

Herbrechtingen

KURZBERICHT ZAUNEIDECHSENKONTROLLE

Auftraggeber:



Stadt Herbrechtingen
Lange Straße 58
89542 Herbrechtingen

Bearbeiter:



Lehrer Straße 3
89081 Ulm

Aufgestellt:

Ulm, den 14.07.2025

A handwritten signature in blue ink that reads "Regina Zeeb".

.....
Regina Zeeb

Projektleitung: Regina Zeeb, Diplom-Geographin
Bearbeitung: Sigrun Nagel, Diplom Agrar-Biologin

1.1 Anlass

Durch Gehölzfällung im Zuge der Baufeldfreimachung wurde möglicherweise ein neuer Lebensraum für Zauneidechsen freigelegt, sodass in Absprache mit der UNB eine Zauneidechsenkontrolle vor Beginn der Baumaßnahmen vereinbart wurde.

1.2 Bestand (Fotos vom 21.05.2024)



Foto 1: süd-exponierte Böschung, die bereits wieder zuwächst



Foto 2: Treppenabgang in der Böschung, lückige Vegetation



Foto 3 von 21.05.2024

1.3 Kontrollbegänge

Die Erhebung von Zauneidechsen erfolgte im Zeitraum Mai bis Juli 2025 zu geeigneten Tageszeiten und bei günstiger Witterung. Dabei wurden geeignete Biotopstrukturen wie Böschung, Schotterflächen und die Baugrube des abgerissenen Hauses langsam abgeschritten (Sichtbeobachtung) und potenzielle Versteckmöglichkeiten kontrolliert. Die Zauneidechsenkartierung wurde von Sigrun Nagel durchgeführt.

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Wetter
27.05.2025	15:00 – 15:45	20° C	teils sonnig
17.06.2025	14:00 – 14:45	24.5° C	sonnig, wolkenlos
05.07.2025	13:45 – 14:30	29° C	sonnig vereinzelt Quellwolken

1.4 Ergebnisse

Bei allen Begängen wurden keine Zauneidechsen gesichtet. Verdächtige Geräusche, die auf eine flüchtende Zauneidechse hinweisen könnten wurden ebenfalls nicht wahrgenommen. Somit kann die Besiedlung der Fläche durch Zauneidechsen ausgeschlossen werden.

Den geplanten Baumaßnahmen steht aus naturschutzfachlicher Sicht nichts mehr im Wege.